

RostockStipendium

www.rostock-stipendium.de

Aufenthaltsstipendien des Kunstvereins zu Rostock und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Genre Bildende Kunst für das Jahr 2027

Bewerbungsfrist: 31. Juli 2026

Der Kunstverein zu Rostock schreibt für das Jahr 2027 bis zu vier Aufenthaltsstipendien für das Schleswig-Holstein-Haus aus, auf die sich Künstlerinnen und Künstler bewerben können.

Das Schleswig-Holstein-Haus befindet sich in der Östlichen Altstadt und beherbergt neben der Atelierwohnung auch die Galerie des Kunstvereins zu Rostock.

1. Bewerbungsbedingungen

Die Ausschreibung für das Jahr 2027 erfolgt für das Genre Bildende Kunst (Malerei, Grafik, Plastik, Fotografie, Illustration, Performance und Videokunst).

Die Aufenthaltsdauer beträgt zwei bis vier Monate.

Bewerberinnen und Bewerber müssen im Rahmen ihrer Bewerbung überzeugend darstellen, dass sie ein künstlerisches Vorhaben mit Bezug zu Rostock, zu Rostocks Partnerstädten oder zu Mecklenburg-Vorpommern beginnen oder fortsetzen wollen. Im Bezug zum Universitäts- und Wissenschaftsstandort Rostock sind auch Konzepte an der Schnittstelle von Kunst und Wissenschaft willkommen.

Aufgrund der großzügigen räumlichen Situation der Atelierwohnung laden wir insbesondere Künstlerinnen und Künstler mit Kind(ern) oder Künstlergruppen ein, sich zu bewerben. Das Geld, das im Rahmen des Stipendiums zur Verfügung steht, erhöht sich jedoch für Künstlergruppen nicht.

Studierende sind von einer Bewerbung ausgeschlossen.

2. Höhe des Stipendiums

Die Höhe des Stipendiums beträgt 1.500,- Euro brutto monatlich. Die Unterbringung in der Atelierwohnung wird von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock getragen.

3. Bewerbung und Postanschrift

Die Bewerbung ist bis zum 31. Juli 2026 abzusenden.

Es gilt der Poststempel. Die Zustellung ist für den Empfänger portofrei an folgende Adresse zu richten:

Kunstverein zu Rostock e.V.

Stichwort „RostockStipendium“

Amberg 13

18055 Rostock

Bitte beachten Sie:

- Die Bewerbungen werden ausschließlich auf Grund der eingereichten Unterlagen beurteilt.
- Über die geforderten Bewerbungsunterlagen hinausgehende Einreichungen werden nicht berücksichtigt.
- Die Unterlagen, der für das Stipendium ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber, verbleiben beim Auslober.
- Bewerbungen per E-Mail oder auf Datenträgern allein werden nicht berücksichtigt.
- Die Entscheidung wird Mitte September 2026 bekanntgegeben.

4. Bewerbungsunterlagen

Im Rahmen der Bewerbung sind einzureichen:

- 1) vollständig ausgefülltes Antragsformular (siehe Anlage)
- 2) künstlerische Vita im Umfang von max. 1800 Zeichen
- 3) Beschreibung eines Arbeitsvorhabens, das während des Stipendiums realisiert oder fortgesetzt werden soll im Umfang von max. 1800 Zeichen
- 4) Portfolio: Abbildungen von max. 20 künstlerischen Arbeiten, gekennzeichnet mit Titel, Jahr und Material
- 5) Es darf **ein** Einzelkatalog oder ein illustriertes Buch eingereicht werden.
- 6) adressierter Rückumschlag (frankiert)

optional für Videokunst und Performance:

- 7) ausgewählte Videoarbeiten bzw. Dokumentationen von Performances, Format mp4, Videodateien sollen zum Download (Link ohne zeitliche Begrenzung an: vorstand@kunstverein-rostock.de) zur Verfügung gestellt werden
- 8) Die ausgewählten Videos bzw. Performances müssen im Rahmen des Portfolios abgebildet, bezeichnet und knapp erläutert werden.

Nicht eingereicht werden dürfen Einladungskarten, Flyer, Zeitungsartikel und andere (lose) Blattsammlungen.

5. Auswahlverfahren

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Kunstverein zu Rostock nach Empfehlung einer Fachjury.

6. Präsentation

Es wird erwartet, dass die Künstlerinnen und Künstler im Rahmen eines „Offenen Ateliers“ während des Aufenthaltes ihre Arbeit präsentieren.

8. Kontakt / Informationen

Kunstverein zu Rostock e.V.

Amberg 13

18055 Rostock

Tel: 0381 4591222

E-Mail: vorstand@kunstverein-rostock.de

Hinweis: Stipendium des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Schleswig-Holstein-Haus
Das Land Mecklenburg-Vorpommern vergibt ebenfalls jährlich ein Aufenthaltsstipendium für das Schleswig-Holstein-Haus Rostock. Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern können sich auf der Website des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Konditionen informieren.